

Gemeinde Otterwisch

Ortübliche Bekanntmachung (Wiederholung)

Auslegung des Entwurfes zum Bebauungsplan „Lindenstraße Ost – Otterwisch“ nach § 3 (2) BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Otterwisch hat in seiner Sitzung am 11.05.2021 die Auslegung des Entwurfes zum Bebauungsplan „Lindenstraße Ost“ Otterwisch nach § 3 (2) BauGB beschlossen.

Das Plangebiet mit einer Größe von ca. 0,5 ha schließt sich nördlich an die Bebauung der Lindenstraße an.

Die Fläche ist aus dem Lageplan ersichtlich.

Bebauungsplan der Gemeinde Otterwisch - Lindenstraße - Ost



Der Bebauungsplan soll Baurecht für eine Wohnbebauung mit ca. 5 Bauplätzen schaffen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung wurde durch das Planungsbüro Dipl.-Ing. Eva-Maria Czichos erstellt.

Die Unterlagen zur Bauleitplanung (Bearbeitungsstand 01.05.2021) liegen zu jedermanns Einsicht in der Zeit vom

07.03.2022 bis 08.04.2022

in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Otterwisch, Hauptstraße 7, 04668 Otterwisch, während der allgemeinen Dienststunden zur öffentlichen Darlegung und Anhörung aus.

montags 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:30 Uhr
dienstags 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr
mittwochs 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:30 Uhr
donnerstags 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:30 Uhr
freitags 8:00 Uhr bis 11:00 Uhr

Gleichzeitig ist der Entwurf des Bebauungsplanes auf unserer Webseite abrufbar:

<https://www.gemeinde-otterwisch.de>

und auf dem Zentralen Landesportal Bauleitplanung unter:

<https://www.bauleitplanung.sachsen.de>

Während der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen von Jedermann bei der Gemeinde Otterwisch schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. E DSGVO und dem sächsischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.

Otterwisch, 25.02.2022


Matthias Kauerauf
Bürgermeister

